

**Verleihungsbestimmungen
zum Arnold-Eucken-Preis
der
VDI-Gesellschaft Verfahrenstechnik und Chemieingenieurwesen (VDI-GVC)**

1. Zweck

1.1 Mit dem Arnold-Eucken-Preis werden hervorragende technisch-wissenschaftliche Arbeiten aus dem Gebiet der Verfahrenstechnik ausgezeichnet.

1.2 Der Arnold-Eucken-Preis ist in erster Linie zur Förderung von ingenieurwissenschaftlichen Nachwuchskräften bestimmt und wird nur einmal im Jahr verliehen.

2. Verleihungsvorschläge

2.1 Der Arnold-Eucken-Preis wird jeweils im Oktober durch Anschreiben sowie durch Veröffentlichung in der Zeitschrift "Chemie-Ingenieur-Technik" von der Geschäftsstelle der VDI-GVC ausgelobt. Anschreiben werden an die Mitglieder des Beirats der VDI-GVC sowie an weitere, in den Fachausschüssen der VDI-GVC tätige Lehrstuhlinhaber einschlägiger Fachgebiete, die vom Auswahlausschuss benannt werden, versandt.

2.2 Jede der GVC angehörende Persönlichkeit, die entweder Mitglied des VDI-GVC-Beirats ist oder die einem Universitätslehrstuhl oder einem Forschungsinstitut auf dem Gebiet der Verfahrenstechnik vorsteht oder eine leitende Stelle in der einschlägigen Industrie einnimmt, ist berechtigt, Vorschläge für die Verleihung des Arnold-Eucken-Preises mit zu tragen.

2.3 Vorschläge sind an die Geschäftsstelle der GVC zu richten. Jeder Vorschlag muss von zwei Persönlichkeiten nach Abs. 2.2 unterzeichnet werden, von denen mindestens einer dem Universitätsbereich angehören muss. Jedem Vorschlag ist eine **ausführliche** Begründung der auszeichnungswürdigen Arbeit(en) mit Verzeichnis der Veröffentlichungen, Patente und Fachvorträge, ggf. mit internen Industrieberichten und mit Angaben über den Ausbildungs- und Berufsweg des Kandidaten beizufügen.

3. Auswahl der Preisträger

3.1 Die Auswahl der Preisträger erfolgt durch einen vom Beirat der VDI-GVC gewählten Ausschuss, der nach Möglichkeit aus zwei Vertretern der Hochschulen und einem Vertreter der Industrie bestehen soll. Die Mitglieder des Ausschusses werden auf drei Jahre gewählt; Wiederwahl ist zulässig. Die Entscheidung des Ausschusses kann schriftlich herbeigeführt werden; sie ist endgültig.

3.2 Der Preis ist mit einem Betrag von 5000 € (fünftausend) verbunden und kann in Ausnahmefällen auch an mehrere Personen verliehen werden. Der Geldbetrag wird in diesem Falle aufgeteilt.

4. Verleihung

4.1 Der Vorsitzende der VDI-GVC gibt die Entscheidung des Ausschusses in der Regel auf einer ProcessNet-Jahrestagung bekannt. ProcessNet ist eine Initiative von DECHEMA und VDI-GVC.

4.2 Jeder Preisträger erhält zudem eine Urkunde über die Verleihung des Arnold-Eucken-Preises mit folgendem Wortlaut:

Die VDI-Gesellschaft Verfahrenstechnik und Chemieingenieurwesen verleiht anlässlich der ProcessNet-Jahrestagung 20XX. den

ARNOLD-EUCKEN-PREIS 20XX.

Herrn/Frau

für

..... den

VDI-Gesellschaft Verfahrenstechnik und Chemieingenieurwesen
Der Vorsitzende